



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Stadt Donaueschingen
- Stadtkasse -
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9210000000286985

Mandatsreferenz:

Buchungszeichen 5.1356. _____
(wird von der Bibliothek vergeben / Geschäftspartner)

Benutzernummer _____
(wird von der Bibliothek vergeben)

Name, Vorname _____

Leseausweisnummer _____
(unter dem Strichcode)

Geburtsdatum _____

Ich/wir ermächtige/n ermächtigen die Stadt Donaueschingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Donaueschingen auf mein/unser Konto gezogene SEPA Basislastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in der Satzung unter § 6, Absatz 3 genannt sind. Aus verwaltungstechnischen Gründen kann sich die Abbuchung um einige Wochen nach der Fälligkeit verschieben.

Zahlungspflichtige/r:

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kontoinhaber/in/s



Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsgebühr im Abonnement

- (1) Es gilt die Benutzungsordnung und der Gebührentarif der Stadtbibliothek Donaueschingen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fälligkeit der Benutzungsgebühr, sobald der Antrag mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei der Stadtbibliothek Donaueschingen vorliegt. Es gilt **für mindestens 12 zusammenhängende Monate**, und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag unter Beachtung des Absatzes (6) nicht gekündigt wird.
- (3) Mit dem Antrag ist durch den Kunden ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen. Der zu entrichtende Betrag ist bei Neuanschaffung des Kunden und mit Ablauf der Gültigkeit des Benutzerausweises fällig. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für den Fall einer von mir zu vertretenden Rücklastschrift verpflichte ich mich, die darauf entstehenden Gebühren der Bank (Rückbelastungsgebühren, Bearbeitungskosten) zu ersetzen. Das erteilte SEPA-Basis-Lastschriftmandat wird in diesem Fall gelöscht.
- (4) Der Benutzerausweis des Kunden ist bei Abschluss des Vertrages 12 Monate gültig. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag unter Beachtung des Absatzes 6 nicht gekündigt wird. Im Fall einer Kündigung des Vertrages endet die Gültigkeit des Benutzerausweises 1 Jahr nach Zahlung der letzten Benutzungsgebühr.
- (5) Mit der Kündigung des Vertrages endet die Ermäßigungsberechtigung für die Benutzungsgebühr im Abonnement.
- (6) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
- seitens des Kunden aus eigenem Interesse frühestens **nach Ablauf von 12 Monaten** Gültigkeit. Die Kündigung muss mindestens **6 Wochen vor Ablauf des Vertrages** schriftlich bei der Stadtbibliothek Donaueschingen eingegangen sein. Diese Frist gilt bei der Erstlaufzeit des Vertrages von 12 Monaten sowie bei den Folgelaufzeiten von jeweils 12 Monaten.
 - seitens der Stadtbibliothek Donaueschingen fristlos, wenn der Zahlungspflichtige die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne unverzügliche Mitteilung vor der nachfolgenden Abbuchung aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursacht, sowie bei einem Verstoß gegen die Benutzungsordnung seitens des Kunden.
- (7) **Änderungen zur Person, Anschrift oder Bankverbindung** sind der Stadtbibliothek Donaueschingen, mit der der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde, **unverzüglich schriftlich mitzuteilen**.